

ZOLL ZUKUNFTSFEST MACHEN

EINNAHMEN SICHERN. FINANZKRIMINALITÄT BEKÄMPFEN.



INHALT

- Vorwort
- Unsere Vision: Für einen Zoll 2030
- Zoll 2030. Schlagkräftig. Aus der Mitte der Belegschaft.
- Zoll 2030. Echte Befugnisse. Moderne Prozesse.
- Weniger Mikromanagement. Mehr Spielräume.
- Betrug verhindern. Einnahmen sichern. Für Fairen Wettbewerb.
- Handel. Risiken. Schutz. Zollämter neu denken.
- Von der Aufdeckung bis zur Ahndung. Recht durchsetzen.
- Wissen weitergeben. Nachwuchs gewinnen. Die Basis stärken.
- Bevölkerung schützen. Infrastruktur sichern.
- Sparkurs beenden. Sicherheitsmilliarde für den Zoll.
- Organisierte Kriminalität? Nein Danke!



Die aktuelle Sicherheitslage erfordert einen schlagkräftigen Zoll.

BDZ-BUNDESLEITUNG

PETER LINK
KATI MÜLLER
THOMAS LIEBEL
ADELHEID TEGELER
FLORIAN PREISSNER
CHRISTIAN BEISCH



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf die innere Sicherheit stehen wegweisende Entscheidungen bevor. Der Zoll ist längst integraler Bestandteil der Sicherheitsarchitektur des Bundes und ist in vielen Bereichen sogar Vorreiter. Dennoch ist der Dienstbetrieb beim Zoll infolge anhaltender Sparmaßnahmen gefährdet.

Anstatt ihren Aufgaben nachgehen zu können, müssen sich die Beschäftigten beim Zoll seit vielen Jahren mit dem Ergebnis wenig durchdachter Strukturreformen herumschlagen, die zunächst viel versprechen, aber in der Praxis wenig bringen. Dabei ist den Zöllnerinnen und Zöllner längst klar, was passieren muss. Der Zoll braucht vor allem einen Mentalitätswechsel: modern werden, modern denken.

Das bereits laufende Projekt "Zoll 2030" darf sich nicht in die Fehler der Vergangenheit einreihen. Mit Bürokratie und Selbstbeschäftigung muss Schluss sein. Als die Fachgewerkschaft für den Zoll und die Bundesfinanzverwaltung wird der BDZ das Vorhaben im Rahmen des Lenkungsausschusses des Projekts aktiv mitgestalten. Als Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft laden wir Sie herzlich ein, sich mit unseren Positionen zu befassen und in den Dialog mit uns zu treten.

Ihre

Bundesleitung des BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

Thomas Liebel

Bundesvorsitzender des BDZ Vorsitzender des Hauptpersonalrats beim Bundesministerium der Finanzen

Christian Beisch

Stellv. Bundesvorsitzender des BDZ Vorsitzender des Bezirkspersonalrats bei der Generalzolldirektion

Kati Müller Florian Preißner

Stellv. Bundesvorsitzende des BDZ (Vorstands-)Mitglieder des Hauptpersonalrats beim Bundesministerium der Finanzen



UNSERE VISION FÜR EINEN ZOLL 2030

ZOLLVOLLZUG STÄRKEN



Seit über 20 Jahren sind keine wesentlichen Investitionen in den Zollfahndungsdienst und die Kontrollstreifen der Hauptzollämter erfolgt. Während die Planstellenzuwächse der letzten Jahre primär zur Stärkung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) dienten, blieb die übrige Kriminalitätsbekämpfung auf der Strecke. Eine leistungsfähige Zollverwaltung muss jedoch in der Lage sein, den grenznahen Raum und die Verkehrswege flächendeckend zu überwachen. Die bislang praktizierte Verwaltung des Mangels, Dienstposten in "Brennpunkte" innerhalb des Bundesgebietes umzuverteilen, ist keine Antwort auf Schmuggler und organisierte Kriminelle, die in Netzwerkstrukturen grenzüberschreitend agieren. Diese dürfen den Strafverfolgungsbehörden nicht länger einen Schritt voraus sein. Insbesondere das Zollkriminalamt muss ihnen schlagkräftig begegnen können, mit modernster Ausstattung.

DEMOGRAFIEPROBLEM LÖSEN



Ob Steuerspezialisten, Finanzermittler oder Rauschgiftfahnder: Die deutsche Zollverwaltung ist eine der professionellsten und vielfältigsten Behörden weltweit. Aber zunehmend scheiden mehr ihrer erfahrensten Beschäftigten ruhestandsbedingt aus. Das betrifft ein Drittel der Belegschaft bis zum Jahr 2030. Die Folgen lassen sich kurzfristig nicht allein mit Neueinstellungen kompensieren. Allein die entstehende Wissenslücke ist enorm. Ein zukunftsfester Zoll muss lernen, die Kompetenzen und Erfahrungen des eigenen Personals viel stärker zu fördern. Der Schlüssel dazu liegt im Laufbahnrecht für die Bundesbeamten, das zu wenig Anreize für Leistung und Spezialisierung bietet. Der Gesetzgeber muss hierfür die Voraussetzungen schaffen. Dann gelingt die Modernisierung der Zollverwaltung.

DIGITALISIERUNG ANPACKEN



Der Zoll sichert rund die Hälfte der Einnahmen des Bundeshaushalts und trägt damit entscheidend zu Investitionsvorhaben - u. a. für die Sicherheitsarchitektur Deutschlands - bei. Er überprüft globale Konzerne und bekämpft organisierte Kriminelle, die längst im Cyberraum agieren. Die Politik erwartet zurecht ein vernetztes und intelligentes Vorgehen der Behörden. Zugleich zwingt sie diese, mit rückständiger Technik zu arbeiten. Eine Zollverwaltung, die für die hochkomplexen Aufgaben der Zukunft gewappnet sein soll, darf nicht länger von papiergebundenen Prozessen gelähmt werden. Die vielen IT-Fachverfahren, die als sog. Insellösungen nach kurzer Zeit wieder veraltet sind, müssen bis 2030 durch integrierte Systeme ersetzt werden, die in hochperformanten Netzen laufen und die nötigen Datenbestände für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz beinhalten. Dafür muss die veraltete Netzinfrastruktur der Bundesverwaltung grundlegend erneuert werden.





SCHLAGKRÄFTIG. AUS DER MITTE DER BELEGSCHAFT.

ZOLL 2030

ZOLL STRUKTURELL STÄRKEN

Die Zollverwaltung wird aktuell durch zu viele Hierarchieebenen und Kommunikationsschleifen ausgebremst. Dies ist zum Teil Folge politischer Entscheidungen der vergangenen Zeit, die dem Zoll immer weitere Aufgaben übertragen haben, was zur Bildung vieler neuer Organisationseinheiten geführt hat. Strukturelle Reformvorhaben dürfen daher keinesfalls zu einem Aufbau weiterer Bürokratie führen. Das laufende Projekt "Zoll 2030" bietet Ansätze für die notwendige Bündelung und Straffung existierender Strukturen. Das Konzept einer Zoll- bzw. Finanzpolizei lehnen wir ab, da es unnötige Bürokratie schaffen, den Zoll als funktionierende Organisation zerschlagen und lähmende Doppelstrukturen erzeugen würde. Die effektive Bekämpfung von Finanzkriminalität kann nur ganzheitlich im Zusammenspiel von Finanz- und Sicherheitsverwaltung erfolgen: Denn wer das legale Geschäft nicht kennt, kann die illegalen Machenschaften nicht bekämpfen.

FLÄCHENPRÄSENZ ERHALTEN

Mit rund 700 Standorten ist der Zoll in der gesamten Bundesrepublik präsent - als Garant für Sicherheit und Ansprechpartner für die Wirtschaft. In Zeiten von Embargos, Sanktionen und Zollkriegen ist diese Nähe eine wichtige Eigenschaft, um für überregionale Lieferkettensicherheit zu sorgen. Denn letztendlich kann die Einhaltung handelspolitischer Bestimmungen, auch im Rahmen der Prüfung Außenwirtschaftsverstößen, nur vor Ort geprüft werden. Die Vielfältigkeit der Hauptzollämter wird auch die Aufdeckung Sachgebiete der für Wirtschaftskriminalität oft unterschätzt, so etwa beim Prüfungsdienst, der die Geschäftsunterlagen von Firmen kontrolliert. Diese Flächenstruktur leistet eine vorgelagerte Ermittlungsarbeit im Dienst von Bürgern und ehrlichen Unternehmen.

Beispielhaft dafür steht auch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), die ganzheitliche Prüfungen in jedem Hauptzollamtsbezirk durchführt und dabei regionale Besonderheiten beispielsweise im Arbeitsmarkt berücksichtigt. Wie andere Teil des Zolls sollte aber auch die FKS mehr Möglichkeiten haben, lageangepasst Schwerpunkte zu setzen. Gerade Wirtschaftskriminalität unterliegt einem ständigen Wandel. In diesem Umfeld muss der Zoll anpassungsfähig bleiben, wenn er schlagkräftig sein will.





ECHTE BEFUGNISSE. MODERNE PROZESSE.

ZOLL 2030



AUF AUGENHÖHE ERMITTELN

Der Zoll ist eine besondere Sicherheitsbehörde, denn nur er hat die Befugnis, anlass- und verdachtslos zu kontrollieren. Aus diesem Grund ist der Zoll in Verbundeinsätzen mit der Polizei oft zuerst an Ort und Stelle. Dennoch benötigt der Zoll für seine eigenen Ermittlungen als Strafverfolgungsbehörde erweiterte Kompetenzen. Insbesondere zum Austausch von Informationen mit Datenbeständen der Polizeien oder der Steuer- und Sozialbehörden von Bund und Ländern fehlen ausreichende technische und rechtliche Grundlagen. Die Verfolgung komplexer Phänomene wie Geldwäsche ist ohne die Auswertung großer Datenmengen (Big Data) nur eingeschränkt möglich. Die entsprechenden Voraussetzungen für automatisierte Anwendungen zur Datenanalyse sind daher innerhalb der Zuständigkeitsbereiche der Zollverwaltung zu schaffen. Auch an das IT-Großprojekt des polizeilichen Datenhauses P20 sollte der Zoll zeitnah vollumfänglich angeschlossen werden. Ausgewählte Zolldaten müssen ebenfalls an die Polizeibehörden übertragen werden können. Unnötige Schnittstellen sind abzubauen.

FACHKRÄFTE FÖRDERN

Die gegenwärtige Personalpolitik innerhalb der Zollverwaltung trägt dem Umstand eines hochkomplexen und internationalen Aufgabenumfelds nicht Rechnung. Die Tatsache, dass in den letzten Jahren fast 1.000 frisch ausgebildete Nachwuchskräfte um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gebeten haben, zeigt, dass es jungen Beschäftigten an Perspektiven fehlt.



Sowohl in der Kontrolle des grenzüberschreitenden Warenverkehrs als auch im Feld digitaler Ermittlungen gegen organisierte Finanzkriminelle werden Zöllnerinnen und Zöllnern hohe Expertise abverlangt. Eine volatile Lage erfordert zugleich einen flexiblen und agilen Personaleinsatz. Aufgrund der vielen Querverbindungen bietet die aktuelle generalistische Ausbildung der Zollverwaltung dafür prinzipiell die richtigen Grundlagen. Allerdings muss sie grundlegend modernisiert werden. Gerade qualifizierten und motivierten Fachkräften müssen mehr Anreize geboten werden, sich inhaltlich zu spezialisieren. Dafür müssen die starren Strukturen beim Zoll aufgebrochen werden. Bis heute verfügt über kein umfassendes der Zoll Personalentwicklungskonzept. Dessen Bestandteile müssen Fortbildungen, mehr Aufstiegschancen höherwertigere Dienstposten in Spezialbereichen sein.



WENIGER MIKROMANAGEMENT MEHR SPIELRÄUME



EIGENVERANTWORTUNG DES ZOLLS STÄRKEN

Als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist die Generalzolldirektion (GZD) für die operative Steuerung der Zollverwaltung zuständig. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass das BMF in vielen Fragen zu viel Mikrosteuerung gegenüber der GZD ausübt. Dies betrifft fachliche Maßnahmen bzw. Vorgaben zu deren Umsetzung, die oft mit zu wenig Bezug zu den Anforderungen und Problemen der Zollverwaltung getroffen werden. Nicht selten ist der Zoll infolgedessen auch schnell zum Spielball politisch motivierter Entscheidungen geworden, die in immer kürzeren Zeitabständen und oft mit widersprüchlicher Ausrichtung getroffen wurden. Berichtswege seitens der GZD an das BMF sind daher auf ein Minimum zu reduzieren. Dass dieser Ansatz erfolgreich sein kann, zeigt das Beispiel der Abschaffung der Arbeitgeber-Prüfquote bei der FKS, die den Einheiten des Zolls ein flexibleres Vorgehen für optimierten Ressourceneinsatz vor Ort ermöglicht haben. In solchen operativen Fragen muss die GZD über mehr Autonomie verfügen. Die GZD sollte über ein eigenes Budget für die Anschaffung digitaler und technischer Neuerungen verfügen.

Auch die Modernisierung der oftmals völlig maroden Liegenschaften des Zolls muss durch die GZD erfolgen. Das BMF sollte nicht als operativer Liegenschaftsverwalter auftreten, sondern allenfalls die Rechts- und Fachaufsicht wahrnehmen. Denn der gegenwärtige Bürokratismus hat erst zum schlechten baulichen Zustand vieler Dienststellen geführt.

Die besten Innovationen entstehen am eigenen Arbeitsplatz. Neben der GZD müssen deshalb auch die Ortsbehörden gestärkt werden. Durch die Strukturveränderungen der letzten Jahre sind Entscheidungswege immer länger geworden. Oft arbeiten zu viele Organisationseinheiten parallel an denselben Fragestellungen und verwässern am Ende das Ergebnis. Die Beschäftigten an der Basis müssen deutlich mehr Entscheidungsfreiheit und Ermessen erhalten, um dem bürokratischen Wildwuchs ein Ende zu bereiten. Dies ermöglicht es ihnen, eigenständig Lösungen für ihre spezifischen Herausforderungen zu entwickeln – dort wo sie am dringendsten benötigt werden.





BETRUG VERHINDERN. EINNAHMEN SICHERN.

FÜR MEHR STEUERGERECHTIGKEIT

Die korrekte Erhebung von Zöllen, Einfuhrumsatzsteuer und Verbrauchsteuern ist ein zentraler Pfeiler der Staatsfinanzen – und ein Einfallstor für organisierte Kriminalität. Gerade im Bereich der Verbrauchsteuern (Energie, Tabak, Alkohol) sind die Verluste durch Schmuggel, illegale Herstellung und Steuerhinterziehung enorm. Milliardenbeträge entgehen dem Staat, während der faire Wettbewerb massiv verzerrt wird. Diese Taten sind mehr als reine Abgabendelikte, denn die schmutzigen Gewinne fließen oft in andere verbotene Betätigungsfelder und finanzieren dadurch das Geschäft krimineller Netzwerke.

EIN SYSTEM AM LIMIT

Strukturelle Schwächen offenbaren sich besonders deutlich in der tiefen Kluft zwischen dem politischen Anspruch und der täglichen Arbeitsrealität der Zöllnerinnen und Zöllner:

- Die IT-Systeme zur Verwaltung und Überwachung von Verbrauchsteuern sind veraltet und nicht mehr darauf ausgerichtet, komplexe Betrugsmuster zu erkennen.
- Die nötige Vernetzung mit (inter-)nationalen Behörden, z.B. der Marktüberwachung oder dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), bleibt Stückwerk.
- Für eine stärkere Überwachung muss ausreichend hochspezialisiertes Personal in den Bereichen Abgabenerhebung und Prüfungsdienst der Hauptzollämter vorhanden sein. Ohne jahrelange Erfahrung im komplexen Verbrauchsteuerbereich oder bei Betriebsprüfungen geht es nicht. Gerade die Prüfungsdienste – die Instanz des letzten Korrektivs – stoßen an personelle und technische Grenzen, während kriminelle Netzwerke immer professioneller agieren.

TECHNOLOGIE NUTZEN, SMARTE LÖSUNGEN SCHAFFEN



Hochspezialisiertes Personal ist rar, leistungsfähige Analysewerkzeuge fehlen und der Datenaustausch mit Unternehmen ist umständlich. Modernisierte Netze, eine sichere Bundescloudlösung und KI-gestützte Verfahren würden für mehr Effizienz sorgen. Die Automatisierung der Bearbeitung der Kraftfahrzeugsteuer zeigt, dass eine ITgestützte Fiskalverwaltung funktionieren kann. Doch im Verbrauchsteuerbereich herrscht, trotz seines hohen Einnahmevolumens, erheblicher Nachholbedarf. Mit gezielten Investitionen in moderne Technologien, vernetzte Systeme und internationale Zusammenarbeit kann der Zoll seine Schlagkraft erhöhen und Betrugsmuster schneller durchschauen. Anderenfalls bleibt auch der Kampf gegen Wirtschaftskriminalität ein Kampf mit stumpfen Waffen.





HANDEL. RISIKEN. SCHUTZ. ZOLLÄMTER NEU DENKEN

Der internationale Handel steht an einem Wendepunkt: Geopolitische Spannungen, Digitalisierung und der explosionsartige Anstieg des E-Commerce bringen den Zoll an seine Belastungsgrenzen. Millionen Kleinsendungen pro Tag, jede mit eigenen Melde- und Prüfpflichten, treffen auf ein System, das technisch und personell längst überfordert ist. Waren, die Verboten und Beschränkungen (VuB) unterliegen, aus dem Verkehr zu ziehen, wird immer schwieriger, wenn die Masse der Pakete eine effektive Kontrolle unmöglich macht. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Exportkontrolle und Sanktionsüberwachung – und das in einer sicherheitspolitisch angespannten Weltlage.

Die IT-Systeme, allen voran das dringend fortzuentwickelnde IT-Fachverfahren ATLAS, sind für diese Herausforderungen ohne weitere Investitionen schlicht nicht ausgelegt. Automatisierte Risikoanalysen, wie sie zur Erkennung systematischen Betrugs oder gefährlicher Produkte notwendig sind, müssen ausgebaut werden, da sie nicht die tatsächlich quantitativen Erfordernisse erfüllen. Die geplante EU-Zollreform, mit dem "Data Hub" und neuen Abfertigungsmodellen droht an der Realität zu scheitern: Sie setzt eine moderne, vollautomatisierte und leistungsfähige IT-Infrastruktur voraus, die in Deutschland nicht in vollem Umfang existiert. Es besteht die reale Gefahr, dass unter dem Druck der Masse die Kontrolldichte weiter sinkt und der Schutz der Verbraucher sowie der legalen Wirtschaft auf der Strecke bleibt. Schnelle Abfertigung darf nicht zum Synonym für Kontrollverzicht werden.

DIGITALE FASSADE STATT ECHTER FORTSCHRITT?

Für den BDZ sind die schnelle Entwicklung und Implementierung intelligenter und integrierter IT-Systeme zentral. Diese sollten mittels KI und Datenanalyse Risiken präzise erkennen, fehlerhafte oder veraltete Insellösungen ersetzen und Routineprozesse wirklich automatisieren. Doch selbst die beste Technologie ersetzt nicht die physische Präsenz und Sachkompetenz der Zöllnerinnen und Zöllner vor Ort. Sie müssen als direkte Ansprechpartner/innen für die Wirtschaft vor Ort dienen können, um komplexe Sachverhalte, die nicht vollständig digitalisiert werden können, kompetent zu bearbeiten. Wir verstehen uns als Partner ehrlicher Kaufleute.

Die Forderung nach intelligenten, integrierten IT-Systemen ist richtig und wichtig, doch die Realität sieht anders aus: Insellösungen, veraltete Hardware und fehlende mobile Endgeräte prägen den Alltag. Die Umsetzung der EU-Zollreform droht, zur Überforderung der Beschäftigten zu werden, wenn technische Anpassungen und klare Regeln fehlen − insbesondere bei einem möglichen Wegfall der Zollbefreiungsgrenze für Sendungen bis 150 €.



Der Zoll ist eine tragende Säule des Rechtsstaats, denn Verstöße gegen Zoll-, Steuer-, Außenwirtschafts- oder Sozialvorschriften müssen konsequent verfolgt werden. Wird ein Anfangsverdacht für eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat festgestellt, übernimmt der Bereich Ahndung die weitere Bearbeitung. Dieses Sachgebiet führt nicht nur eigenständig Bußgeldverfahren durch, sondern ermittelt auch bei Straftaten – oft in enger Abstimmung mit oder im Auftrag der Staatsanwaltschaft –, beantragt ggf. weitere Maßnahmen (z.B. TKÜ) und bereitet die Fälle für eine gerichtliche Entscheidung vor. Die Ahndung arbeitet mit allen übrigen Sachgebieten zusammen, besonders eng jedoch mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Hier fungiert es als die "kleine Staatsanwaltschaft" des Zolls.

Doch die Realität im Sachgebiet Ahndung ist ernüchternd. Die Komplexität der Fälle, oft mit internationalem Bezug und organisiert-kriminellem Hintergrund, steigt stetig. Gleichzeitig hinken die technischen Voraussetzungen hinterher: Digitale Akten fehlen, Fallmanagement-Systeme sind veraltet, Schnittstellen zu Polizei und Justiz existieren kaum.

Die anspruchsvolle Ermittlungs- und Bearbeitungstätigkeit der Straf- und Bußgeldstellen muss durch entsprechende Bewertungen und Entwicklungsmöglichkeiten honoriert werden, um qualifiziertes Personal zu halten und zu gewinnen. Eine echte Entlastung der Justiz, wie vom Gesetzgeber beabsichtigt, und die konsequente Durchführung von Sanktionierungen bei Steuerhinterziehung und Betrug setzt eine Stärkung der Straf- und Bußgeldstellen der Hauptzollämter voraus. In den vergangenen Jahren wurden diese durch fragwürdig ermittelte mittlere Bearbeitungszeiten "klein gerechnet". Dieser Trend muss nicht nur aufgehalten, sondern umgekehrt werden.

ERMITTLUNGSARBEIT IM DIGITALEN ZEITALTER? FEHLANZEIGE!

Die Auswertung digitaler Beweismittel ist mühsam. Der Pflegeaufwand für IT-Systeme wie "INZOLL" (Fahndungssystem mit Daten zu begangenen Zollstraftaten) wird von Praktikern als realitätsfern kritisiert. Die Justiz wird somit nur auf dem Papier entlastet – tatsächlich aber werden die Beschäftigten im Sachgebiet Ahndung mit immer höheren Anforderungen und unzureichender Ausstattung allein gelassen. Ohne angemessene Bewertung und Entwicklungsmöglichkeiten droht ein weiterer Exodus von Fachkräften.



WISSEN WEITERGEBEN. NACHWUCHS GEWINNEN.

VOLLSTRECKUNG STÄRKEN

Wenn Steuern, Abgaben, Bußgelder oder Strafen rechtskräftig festgesetzt sind, müssen diese auch eingetrieben werden. Das Sachgebiet Vollstreckung ist hierfür zuständig und leistet als zentrale Inkassostelle des Bundes einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der Staatsfinanzen. Es vollstreckt nicht nur zolleigene Forderungen, sondern auch Millionen von Ansprüchen für externe Gläubiger wie die Bundesagentur für Arbeit.

Eine anspruchsvolle Aufgabe, die durch zahlungsunwillige Schuldner, verschleiertes Vermögen und die wachsende Bedrohung durch sogenannte Reichsbürger zunehmend erschwert wird. Gerade im Vollstreckungsdienst erfahren Beschäftigte eine steigende Gefährdung durch Personen, deren Leugnung staatlicher Autorität und zunehmende Radikalisierung den Rechtsstaat untergraben und besondere Schutzmaßnahmen unerlässlich machen. Die Einführung des elektronischen Vollstreckungssystems (eVS) sollte Abhilfe als Workflow-Unterstützung schaffen, doch die Praxis bleibt mühselig.

FACHKRÄFTEMANGEL ALS BREMSKLOTZ

Die tägliche Arbeit im Vollstreckungsdienst verdeutlicht, wie entscheidend eine starke personelle Basis ist. Doch genau diese Basis zu stärken, indem Wissen weitergegeben und Nachwuchs gewonnen wird, erweist sich als die eigentliche Zerreißprobe für den Zoll: In der Vollstreckung und über alle Bereiche hinweg gehen erfahrene Kräfte verloren. Die Gewinnung von qualifiziertem Personal auch von außerhalb des Zolls und eine sichtbare Förderung von leistungsstarken Tarifbeschäftigten findet nur mit angezogener Handbremse statt. Die Arbeitsbelastung steigt, während moderne Arbeitsmittel fehlen. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und moderner IT bleibt Lippenbekenntnis, solange Beschäftigte mit Faxgeräten und Papierbergen arbeiten müssen.

FÜR EIN MODERNES, ATTRAKTIVES ARBEITSUMFELD

Der Zoll steht aus Sicht des BDZ an einem Scheideweg. Ohne entschlossene Investitionen in Personal, Technik und moderne Arbeitsbedingungen droht der Kollaps einer Behörde, die für Staat und Gesellschaft unverzichtbar ist. Lippenbekenntnisse reichen nicht mehr – es braucht einen radikalen Kurswechsel, um den Zoll zukunftsfest zu machen.





Mit rund 48.000 Beschäftigten ist der Zoll eine der größten Sicherheitsorganisationen Deutschlands. Die besondere Stärke des Zolls liegt in seiner enormen Präsenz an hochsensiblen Knotenpunkten wie Flughäfen, Seehäfen und Grenzen. Ein Großteil arbeitet an Deutschlands Drehkreuzen für Waren- und Personenströme. Rund die Hälfte der Zöllnerinnen und Zöllner sind waffentragend und sorgen im Auftrag des Bundes täglich für unser aller Sicherheit.

In Zeiten von Terrorangriffen und Cyberattacken ist die Absicherung kritischer Infrastruktur überlebenswichtig. Sichere Lieferketten sind entscheidend für Gesundheitswesen, Energieversorgung und Landesverteidigung. Wie wichtig die Kontrolle eigener Grenzen für die nationale Sicherheit ist, zeigen die jüngsten Migrationsbewegungen. Zusammen mit der Bundespolizei stellt der Zoll sicher, dass offene Grenzen nicht von Schleusern, Drogenkartellen oder Terrorgruppen missbraucht werden.

Im Behördenverbund ist der Zoll ein erfahrener Akteur. Beispielsweise zeigt sich auf hoher See, wie der Wasserzoll mit der größten Schiffsflotte im Küstenwachverbund unsere maritime Sicherheit gewährleistet. Angesichts neuer Bedrohungen wie der russischen Schattenflotte, die Sanktionen unterläuft und Risiken für Seewege birgt, kommt dem Zoll eine Schlüsselrolle zu. Wenn der Schutz von Offshore-Anlagen, Pipelines oder Unterseekabeln vor Angriffen sichergestellt werden soll, bedarf es Investitionen. Die finanziellen Mittel, die die Bundesregierung für den Bevölkerungsschutz vorsehen möchte, müssen auch der Zollverwaltung zu Gute kommen. Dies gebietet die aktuelle Sicherheitslage.







SPARKURS BEENDEN

SICHERHEITSMILLIARDE FÜR DEN ZOLL

Um den Investitionsrückstau der letzten Jahrzehnte aufzuholen, ist mindestens eine Milliarde Euro für Führungs- und Einsatzmittel der Zollvollzugskräfte erforderlich – als erster Anfang. An vielen Dienststellen fehlen selbst Grundvoraussetzungen für einen intakten Betrieb: internetfähige Arbeitsplätze, Lagerräume für Strafakten oder die Wartung von Dienst-Kfz. Der Sparkurs hat die Einsatzbereitschaft des Zolls massiv geschwächt.

Die Kontrolleinheiten Verkehrswege (KEV) und Grenznaher Raum (KEG) stehen an vorderster Front gegen Schmuggelkriminalität. Sie brauchen moderne Ausrüstung und Bewaffnung sowie regelmäßiges Einsatztraining in Aus- und Fortbildungsstätten. Die unzureichende Unterbringung der Spezialeinheiten (OEZ, ZUZ) ist nicht länger hinnehmbar. Mehr Zollhunde, zusätzliche mobile Großröntgenanlagen und Drohnen in Hafengebieten sind zwingend. Weitere großinvestive Vorhaben, wie Mehrwachenschiffe zur maritimen Kontrolle, sind zu prüfen.

Die Ermittlungen des Zollfahndungsdienstes und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) werden durch digitale Tatbegehungen und die Professionalisierung der Tätergruppen immer aufwendiger. Deshalb ist die Modernisierung der kriminaltechnischen Ausstattung überfällig – von Spezialtechnik für Observationen und die Überwachung verschlüsselter Kommunikation bis hin zur digitalen Forensik für große Datenmengen.

Die beim Zoll angesiedelte Financial Intelligence Unit (FIU) ist die Anti-Geldwäsche-Behörde des Bundes und soll zugleich Terrorismusfinanzierung bekämpfen – ein Kernbereich der nationalen Sicherheit. Statt Rückhalt erhielt sie zu oft Kritik, während ihr leistungsfähige IT und mehr Finanzermittler verwehrt blieben. Diese Unterstützung ist dringend notwendig.

Ein zentrales Instrument ist zudem die Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS). Sie muss enger mit den Bereichen Außenwirtschaftskriminalität des Zolls zusammenarbeiten und personell wie technisch gestärkt werden. Vor allem braucht sie Befugniserweiterungen, insbesondere im Bereich der Vermögensabschöpfung, um Sanktionsumgehungen – etwa durch geopolitisch gesteuerte Netzwerke – wirksam zu unterbinden.



ORGANISIERTE KRIMINALITÄT? NEIN DANKE!



Kriminelle Vermögen abschöpfen

Mit geschätzt mehr als 100 Milliarden Euro an Umsätzen aus Straftaten, die jährlich in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeschleust werden, ist Deutschland das Geldwäscheparadies Europas. Von Mocro-Mafia über 'Ndrangheta bis hin zu russischen Oligarchen: Sie alle nutzen gezielt den komfortablen Geldwäschesalon unserer finanzstarken Volkswirtschaft mit seinen hunderten zersplitterten Aufsichtsbehörden. Wir plädieren für eine Beweislastumkehr idealerweise im Rahmen einer Anti-Mafia-Gesetzgebung, so dass Vermögen der Organisierten Kriminalität effektiv eingezogen werden können. Die so abgeschöpften Erträge müssen auch zur Refinanzierung von Zoll, Polizei und Justiz genutzt werden.



Schwarzarbeit intelligent verfolgen

Weil die Vermögensabschöpfung nicht so funktioniert, wie es nötig wäre, hat auch die Schattenwirtschaft als ein wesentliches Betätigungsfeld schwerer struktureller Kriminalität ein Rekordausmaß von geschätzt rund 500 Milliarden Euro erreicht. Denn lange bevor die aufwendige Beweisführung gegen den gewerbsmäßig organisierten Betrug erbracht werden kann, wurden die illegal erwirtschafteten Gelder bereits ins Ausland verschafft. Der FKS des Zolls fehlen die Technik und die Befugnisse, effektiver dagegen zu ermitteln. Der im Juli 2025 vorgelegte Gesetzentwurf zur Schwarzarbeitsbekämpfung, der u.a. eine Einbindung in den polizeilichen Informationsverbund vorsieht, muss zeitnah weiterverfolgt werden.



Bandengewalt stoppen

Infolge der illegalen Geschäfte brutaler Banden erleben wir in Deutschland eine Welle der Gewalt, die bisher nur aus Nachbarstaaten wie den Niederlanden bekannt war. Der Haupttreiber ist die Kokainschwemme an den Seehäfen und die Verbringung des Rauschgifts ins Landesinnere. Die Logistik- und Vertriebsstrukturen krimineller Netzwerke werden dabei immer professioneller, was auch beim Schmuggel von Tabakwaren beobachtet werden kann. Weil der kaputtgesparte Zoll keinen hinreichenden Verfolgungsdruck ausüben kann, können Kartelle und Clans ihre Revierkämpfe mit gravierenden Folgen für die Zivilbevölkerung auf offener Straße austragen. Infolgedessen müssen alle Einheiten des Zolls, die mobilen Streifendienst, vollzugspolizeiliche Kontrollen und taktische Einsätze durchführen, gestärkt werden. Die erfolgreiche Zusammenarbeit in gemeinsamen Ermittlungsgruppen mit der Polizei ist auszubauen.



Der BDZ ist die größte und einflussreichste Gewerkschaft in der Bundesfinanzverwaltung. Unsere über 25.000 Mitglieder gehören im Wesentlichen dem Zoll an. Rund jede zweite Zöllnerin und jeder zweite Zöllner sind bei uns gewerkschaftlich organisiert.

Unser Vertretungsbereich erstreckt sich von den Generalzolldirektionen, Hauptzollämtern, Zollämtern, dem Zollkriminalamt und den Zollfahndungsämtern bis zum Bundesministerium der Finanzen, dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und dem Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund). Der BDZ ist die stärkste Kraft in den Personalvertretungen der Bundesfinanzverwaltung und vertritt darüber ihre rund 56.000 Beschäftigten. Ihren Anliegen verschaffen wir gegenüber Politik, Verwaltung und Medien Gehör.

Unsere Kernforderungen zielen darauf ab, den Beschäftigten bessere berufliche Entwicklungsperspektiven und ein attraktiveres Arbeitsumfeld zu ermöglichen. Wir stehen deshalb für einen modernen, leistungsfähigen und schlagkräftigen Zoll.

Der BDZ gliedert sich in 15 Bezirksverbände und ist im dbb beamtenbund und tarifunion, sowie auf europäischer Ebene in der CESI (Europäische Union der unabhängigen Gewerkschaften) organisiert.

KONTAKTIEREN SIE UNS:

- **a**
- (0)30 8632 47640

www.bdz.eu

post@bdz.eu

0

Friedrichstr. 169, 10117 Berlin



Unsere Positionen





v.i.S.d.P.: Thomas Liebel, Bundesvorsitzender Stand: November 2025